TOP

Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	084/2021-2
Stand	28.01.2021

Betreff Mitteilung betreffend Kooperation der RheinEnergie AG mit der Westenergie AG im Rheinland

Sachverhalt

Die RheinEnergie AG und die Westenergie AG haben mit gemeinsamem Schreiben mitgeteilt, dass die beiden Unternehmen ihre Kooperation im Rheinland intensivieren und neu ausrichten wollen. Dies berührt auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim sowohl in der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG als auch in der e-Regio GmbH & Co. KG. Insofern ist die Stadt Bornheim als Gesellschafter angeschrieben und um Unterstützung gebeten worden.

In einer neuen Partnerschaft zwischen Westenergie AG und RheinEnergie AG sowie im gemeinsamen Tochterunternehmen rhenag Rheinische Energie AG soll den neuen Anforderungen an Infrastrukturen und Märkte in der zunehmend dezentral ausgerichteten Energiewende noch stärker gerecht werden. Dabei geht es sowohl um kommunale Nähe als auch um die gemeinsame Weiterentwicklung energiewirtschaftlicher Kompetenzen für eine starke und wachstumsintensive rheinische Region.

Die Westenergie AG hat zum 01.10.2020 als größte deutsche Regionalgesellschaft der E.ON SE ihre Arbeit aufgenommen. Das Unternehmen mit seinen 10.000 Mitarbeitenden vereint alle regionalen Aktivitäten des Konzerns in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Teilen Niedersachsens.
Rechtlich ist die Westenergie AG aus der innogy Netze Deutschland GmbH durch Umfirmierung zunächst in innogy Westenergie GmbH und anschließendem Formwechsel in Westenergie AG hervorgegangen.

Die angestrebte Regionalpartnerschaft Rheinland ermöglicht das Einbringen komplementärer Stärken aus einem starken Verbund:

- der RheinEnergie AG mit seiner regionalen Ausrichtung und Geschäftsmodellen für urbane Zentren
- der Westenergie AG als leistungsfähiger Infrastrukturpartner
- der rhenag Rheinische Energie AG als erfahrener Beteiligungs- und Dienstleistungspartner für Stadtwerke.

Die grobe Zeitplanung sieht eine Umsetzung der Regionalpartnerschaft zu Beginn des Jahres 2022 vor. Die nächsten Monate dienen dazu, die erforderlichen formalen Zustimmungen der Gesellschafter vorzubereiten und einzuholen.
Diesbezüglich werden zeitnah ergänzende Informationen zur konkreten Umsetzung erwartet, die eine abschließende Beurteilung von Chancen und Risiken unter Würdigung von rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglicht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die erforderliche Beschlussfassung im Rat spätestens im 4. Quartal 2021 erfolgen wird.